

Vermächtnisse für die Stiftung St. Marien Isernhagen

„Der Weise betrachtet Leben und Tod wie Morgen und Abend“

Für viele Menschen ist es schön, etwas zu erben. Aber es gibt auch viel Streit ums Erbe, wenn der Erblasser kein Testament hinterlassen hat, und das sind 42 % aller über 60jährigen. In der Regel erben die direkten Angehörigen, das sind die Ehepartner und die Kinder. Wenn es die nicht gibt, erben andere Verwandte wie Eltern, Geschwister, Enkel oder deren Nachkommen. Die Erbfolge ist gesetzlich geregelt.

Wenn ich etwas Anderes möchte als das, was das Gesetz vorsieht, muss ich ein Testament machen. Dies gilt besonders, wenn ich z. B. mit meinem Lebenspartner nicht verheiratet bin oder wenn ich eine Person von der Erbfolge ausschließen möchte. Ein Testament sollte bei einem Notar gemacht werden, wenn es sich um komplizierte Vermögensverhältnisse handelt oder das Erbe sehr groß ist. Sonst gilt auch ein handschriftliches Testament mit Datum und Unterschrift. In meinem Testament kann ich auch Vereine, Kirchen, Stiftungen oder Menschen, die für mich wichtig sind, mit einem Vermächtnis bedenken.

Wenn Sie z. B. der Stiftung St. Marien Isernhagen nach Ihrem Tod ein Vermächtnis hinterlassen möchten, so müssen Sie das in Ihrem Testament ausdrücklich angeben.

Wie hilft ein Vermächtnis unserer Stiftung?

In den nächsten zehn Jahren werden sich die Kirchensteuereinnahmen deutlich verringern, da die Zahl der Kirchenmitglieder weiter erheblich abnehmen wird. Die *Stiftung St. Marien Isernhagen* ist im Hinblick darauf gegründet worden und stellt eine Art „Rentenversicherung“ für unsere Gemeindegemeinschaft dar. Die Zinseinnahmen aus dem Stiftungskapital werden uns helfen, so hoffen wir, finanzielle Engpässe auszugleichen.

Insbesondere die Erhaltung unserer Kirche, die Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit brauchen auch in Zukunft Geld, das die Kirchengemeinde aus Etatmitteln nicht haben wird.

Wir bitten Sie daher herzlich, uns auch zukünftig durch Zustiftungen zu unterstützen. Außerdem bitten wir Sie zu überlegen, ob Sie die Stiftung nicht durch ein testamentarisch festgesetztes Vermächtnis bedenken möchten. Das Erbe lässt sich ja durchaus aufteilen in einen Teil für die leiblichen Nachkommen und einen für gemeinnützige Einrichtungen. Wer möchte, kann sein Vermächtnis im Rahmen unserer Stiftung auch für einen besonderen Zweck mit seinem Namen einsetzen. Zum Beispiel könnte es dann einmal heißen: „ *Diese Veranstaltung wird finanziert aus dem Fonds X.Y. in unserer Stiftung St. Marien-Isernhagen*“.

Für das Kuratorium der Stiftung
Matthias Krüger, Januar 2014